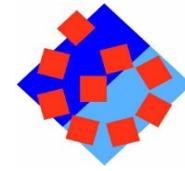


Umweltinspektionsbericht Ennepe-Ruhr-Kreis

Untere Umweltschutzbehörde



Datum der Umweltinspektion	21.05.2025
Dauer der Umweltinspektion	gesamt: 3 Stunden
Umweltinspektion	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
Anlagenbezeichnung:	Anlagen zur Entwicklung und Herstellung von Stoßdämpfern
Betreiber:	Thyssen Krupp Bilstein GmbH
Standorte:	August-Bilstein-Straße 4 und Milsper Straße 214 58256 Ennepetal
Zuständige Überwachungsbehörde:	Ennepe-Ruhr-Kreis - untere Umweltschutzbehörde
Beteiligte Behörde(n):	Untere Wasserbehörde und untere Abfallwirtschaftsbehörde
Umfang der Überwachung:	Medienübergreifende Umweltinspektion
Grundlage der Überwachung:	Umweltinspektionserlass des Ministeriums für Umwelt, Natur- und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.05.2015 und § 93 Landeswassergesetz NRW
Ergebnis der Überwachung:	keine Mängel
Veranlasste Maßnahmen:	keine
Bemerkungen:	

Mängeldefinition

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist die Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

veröffentlicht am: 15.12.2025